

E-Mail

STR

Kanton Luzern, Finanzdepartement
Herr Finanzdirektor Reto Wyss
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Luzern, 29. September 2022

Vernehmlassung zur Revision Lohnsystem Verwaltung

- Auswirkungen auf das städtische Lohnsystem
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 598 vom 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Luzern hat mit grossem Interesse Kenntnis von der Revision des Kantons Luzern betreffend das Lohnsystem der Verwaltung genommen. Obwohl die geplanten Änderungen nicht unter den direkten Anwendungsbereich der Stadt Luzern fallen, da sie von ihrer Regelungskompetenz gemäss § 1 Abs. 4 des kantonalen Personalgesetzes Gebrauch gemacht hat und ein eigenes Lohnsystem erlassen hat, steht die Stadt Luzern vor ähnlichen Herausforderungen wie der Kanton Luzern. Auch die Stadt Luzern ist insbesondere bezogen auf die Führungs- und Fachkader auf ihre Markt- und auch Konkurrenzfähigkeit angewiesen. Die Stadt Luzern stellt ihre Lohnkosten ebenfalls der Lohnkostenoberprüfung der Persuisse zur Verfügung, hat analog dem Kanton auch erste Analysen durchgeführt und wird u. a. auch die Frage des Lohnniveaus der Fachkader genauer prüfen müssen.

Auch wenn die Lohnniveaus der Stadt Luzern aktuell minim höher liegen, wird die Stadt Luzern die kantonale Entwicklung im Rahmen der aktuellen Revision beachten. Die politischen Beratungen werden auch für unsere eigenen Revisionsvorhaben von Bedeutung sein.

Zu den wichtigsten Eckpunkten der kantonalen Revision halten wir Folgendes fest:

- Die Erhöhung des kantonalen Minimalwertes der Lohnklasse 1 können wir nachvollziehen. Wir weisen darauf hin, dass dieser bei der Stadt Luzern aktuell bei Fr. 49'192.– liegt. Von den geplanten Erhöhungen der Lohnklassen 14–18 nehmen wir Kenntnis. Der aktuelle Maximalwert bei der Stadt Luzern, Lohnklasse 25/Stufe 45, ist bei Fr. 221'965.– festgelegt (Stand 2022).
- Die Stadt Luzern ist im Gegensatz zum Kanton Luzern nicht in der gleichen restriktiven Form an den jährlichen Erfahrungszuwachs gebunden.

Es ist für die Stadt von grossem Interesse, wie die geplante Tendenzkurve in ihren Einzelheiten festgelegt wird und wie ihre konkrete Umsetzung bei der individuellen Lohnentwicklung erfolgt.

- Die Stadt Luzern hat seit 2017 bereits Mittel für strukturelle Massnahmen zur Verfügung stellen können. Bei einem Umfang von Fr. 80'000.– pro Jahr konnten nur partiell – bisher insbesondere unter dem Aspekt der Lohngleichheit – Massnahmen getroffen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kanton ähnlichen Handlungsbedarf bei bestimmten Gruppen erkannt hat. Ein Erfahrungsaustausch wäre in diesem Bereich sicher zu begrüssen.
- Das Lohnniveau der Mitglieder des Stadtrates, eingeschlossen das Präsidium, steht nicht in Abhängigkeit von der obersten Lohnklasse. Einzig die Stelle der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers ist einer städtischen Richtfunktion und dadurch dem Besoldungssystem zugeordnet. Als Folge der Initiative «200'000 Franken sind genug» und deren Annahme durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern wurde die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates am 8. März 2015 neu in Art. 33 Gemeindeordnung der Stadt Luzern mit dem Maximum von Fr. 220'000.– für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten und von Fr. 200'000.– für die Mitglieder des Stadtrates fixiert. Der allfällige Ausgleich der Teuerung bleibt vorbehalten und ist vom Grossen Stadtrat im Rahmen des Voranschlags zu bewilligen. Die aktuelle Spesenentschädigung ist in Art. 3 Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern festgelegt und liegt ebenfalls tiefer als der vorgeschlagene kantonale Wert. Inwieweit die Diskussion um die Erhöhung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates eine erneute politische Diskussion um die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates auslösen wird, muss an dieser Stelle offenbleiben.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Stadt Luzern die kantonalen Revisionspunkte nachvollziehen kann und begrüsst. Die politische Diskussion wird auch für die städtischen Revisionsvorhaben von Bedeutung sein. Die Stadt Luzern regt zudem einen konkreten und weiterführenden Erfahrungsaustausch mit dem Kanton Luzern, insbesondere zwischen den zuständigen Fachabteilungen, bezogen auf die Revisionsvorhaben an.

Freundliche Grüsse

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin